

Hansruedi Stirnemann. Schulstrasse 39. 5423 Freienwil

Gemeinderat Freienwil
Schulstrasse 2
5423 Freienwil

Freienwil, 14.06.2022

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Das **Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund**, ist seit dem 28.11.2019 gültig. Seit auch mittels Verkehrssignalen angezeigt wird, dass das Parkieren auf öffentlichem Grund nur auf markierten Parkfeldern zulässig ist, kann eine gewisse Wirkung festgestellt werden.

Zusätzlich gelten aber (gemäss Reglement) auf allen markierten Parkfeldern verschiedene zeitliche Einschränkungen; zudem ist auch der Kreis der Berechtigten zur Nutzung dieser Parkplätze stark eingeschränkt. Da aber diese Einschränkungen nirgends signalisiert wurden, bleiben sie auch ziemlich wirkungslos und sind rechtlich nicht durchsetzbar. Die Polizei kann somit Fehlverhalten nicht mit Bussen sanktionieren. Damit das Reglement korrekt umgesetzt wird, ist es unumgänglich, dass die Signalisation so ergänzt wird, dass für alle Nutzer der markierten Parkfelder ersichtlich wird, welche Nutzungsbedingungen gelten. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass Regeln, deren Einhaltung nicht kontrolliert werden, erfahrungsgemäss mit der Zeit weitgehend wirkungslos werden.

Gemäss Traktandenliste soll an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 die Kreditabrechnung Parkierungskonzept der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Da die Abrechnung über die bereits realisierten Arbeiten eine Kreditüberschreitung ausweist, dürfte es notwendig sein, dass der Gemeinderat der Versammlung einen Zusatzkredit unterbreitet, damit die zusätzlich notwendigen Signalisationen umgesetzt werden können.

Alternativ könnte aber auch das Parkierungsreglement so geändert werden, dass das Parkieren auf allen markierten Feldern uneingeschränkt möglich ist. Dabei wäre zu prüfen, ob beim Sportplatz und bei der Mehrzweckhalle das Dauerparkieren unterbunden werden sollte. Bei diesem Vorgehen würden nur sehr geringe zusätzliche Kosten anfallen.

(Freienwil 220614)

Auf meinem Weg zwischen Wohnung und Büro stelle ich täglich fest, dass die signalisierten Höchstgeschwindigkeiten von 30 resp. 20 km/h auf den Dorfstrassen von motorisierten Verkehrsteilnehmern kaum eingehalten werden. Dies bedeutet, bei Mischverkehr, wie er auf allen Dorfstrassen die Regel ist, für die schwächsten Verkehrsteilnehmer eine erhöhte Gefährdung. Ich schlage deshalb vor, dass auf der Dorf- und auf der Schulstrasse mobile Signale eingesetzt werden, mit denen die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt wird. Sollte sich durch diese Massnahme das Verkehrsgeschehen nicht beruhigen lassen, müssten Geschwindigkeitskontrollen durch die Regionalpolizei angeordnet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Hansruedi Stirnemann